

Datum: 17.11.2016

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	21.11.2016	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	05.12.2016	öffentlich	

Inhalt **Entwicklung Belegung der Wochenmärkte und Vergleich der Standgebühren mit anderen Städten**

Grundlage: **Satzung über die Wochenmärkte und den Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen**
Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachgebiet Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen**

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Entwicklung der Wochenmärkte sowie den Vergleich der Standgebühren mit anderen Städten zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

In Tabelle 1 wird die Entwicklung der durchschnittlich teilnehmenden Händler sowie der monatlichen Einnahmen auf dem Wochenmarkt donnerstags auf dem Altmarkt ab 2013 bis Oktober 2016 dargestellt.

Tabelle 1:

Jahr Monate	2013		2014		2015		2016		PKW netto
	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	
Januar	9,25	450,00 €	10	434,00 €	10	486,00 €	8,5	469,00 €	72,00 €
Februar	10,5	498,00 €	15	668,00 €	11,5	564,00 €	9,75	536,00 €	96,00 €
März	11,75	598,00 €	19,75	1.118,00 €	15,5	780,00 €	12,8	984,00 €	150,00 €
April	17	876,00 €	21,5	1.224,00 €	18,4	1.281,00 €	15,75	983,00 €	162,00 €
Mai	19	972,00 €	24,33	1.023,00 €	19,33	966,00 €	15,33	744,00 €	126,00 €
Juni	18,75	947,00 €	21	1.112,00 €	17,75	1.106,00 €	13,4	1.013,00 €	150,00 €
Juli	19,25	960,00 €	20,6	1.388,00 €	15,8	1.232,00 €	10,5	626,00 €	90,00 €
August	19	1.194,00 €	18,25	1.032,00 €	12,75	804,00 €	14	963,00 €	126,00 €
September	19,75	978,00 €	20,75	1.138,00 €	19,25	1.274,00 €	15,8	1.242,00 €	168,00 €
Oktober	17,5	657,00 €	20,4	1.394,00 €	18	1.448,00 €	15	845,00 €	132,00 €
November	12,5	565,00 €	14,75	716,00 €	13	746,00 €			
Dezember	7	236,00 €	8	274,00 €	6	254,00 €			

Zum 01.01.2016 ist die geänderte Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung in Kraft getreten. Es wurde eine Gebühr für Fahrzeuge hinter dem Stand in Höhe von 6,00 EUR + MwSt. eingeführt. Eine Erhöhung der Standgebühren erfolgte nicht.

Mitte 2015 wurde durch die Verwaltung eine Überprüfung der durch die Händler genutzten Frontmeter vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass einige Händler, insbesondere die Gärtnereien, mehr Fläche bzw. Frontmeter nutzten, als abgerechnet wurde. Dies wurde korrigiert, daher kam es bei diesen Händlern zu höheren Gebühren.

In Tabelle 2 ist die durchschnittliche Teilnahme der Händler am Mittwochsmarkt auf dem Klostermarkt dargestellt.

Tabelle 2:

Jahr Monate	2015		2016		
	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	Ø Anzahl Händler	Stand- gebühren netto	PKW netto
Januar	6,5	304,00 €	6,5	338,00 €	48,00 €
Februar	7,5	356,00 €	7,25	354,00 €	84,00 €
März	10	310,00 €	7,4	526,00 €	114,00 €
April	9,8	593,00 €	8,75	528,00 €	90,00 €
Mai	10,5	580,00 €	8,75	532,00 €	102,00 €
Juni	9,25	466,00 €	9,2	662,00 €	138,00 €
Juli	7,6	590,00 €	8	464,00 €	102,00 €
August	8,75	522,00 €	8,8	632,00 €	120,00 €
September	9,8	712,00 €	9	522,00 €	84,00 €
Oktober	8,75	534,00 €	8,75	518,00 €	90,00 €
November	8,66	378,00 €			
Dezember	7	350,00 €			

Anhand den beiden Tabellen ist eine rückläufige Tendenz der Teilnahme von Händlern am Wochenmarkt Donnerstag seit Anfang 2015 in den folgenden Bereichen feststellbar: 3 Textilhändler, 2 Gärtnereien, 1 Obst- und Gemüsehändler.

Die Gründe dafür können von der Verwaltung nicht eindeutig ermittelt werden.

Der Mittwochsmarkt dagegen weist seit Jahren eine konstante Belegung auf. Mittwochs sind nur frische Waren, donnerstags frische Waren und Waren des täglichen Bedarfs zugelassen.

Gelegentlich nehmen neue Händler teil, da lt. Satzung während der ersten 3 Monate der Teilnahme eine Gebühr von 1,00 EUR pro Frontmeter erhoben wird. Da sich die Standgebühr ab dem 4. Monat vervierfacht, bleiben sie danach meist fern.

Die Stadt bietet den Händlern an, ihre Fahrzeuge kostenfrei auf dem WbG-Parkplatz Ecke Kirchstraße abzustellen. Dies wurde 2015 insgesamt 111 x genutzt.

In der Anlage 1 ist ein Vergleich der Standgebühren verschiedener Städte anhand der im Internet verfügbaren Satzungen aufgeführt.